



**SCHWEIZERISCHE HIRNLIGA
LIGUE SUISSE POUR LE CERVEAU
LEGA SVIZZERA PER IL CERVELLO**

Forschungspreis der Schweizerischen Hirnliga

Preisreglement

Art. 1

Die Schweizerische Hirnliga verleiht alle 2 Jahre einen Förderpreis im Betrage von sFr. 20'000.-- für eine ausserordentliche wissenschaftliche Leistung im Bereiche der Hirnforschung. Dabei werden Arbeiten der klinischen und Grundlagenforschung gleichermassen berücksichtigt, sowohl aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, wie auch solche interdisziplinären Charakters. Prämiert wird grundsätzlich die an einer wissenschaftlichen Errungenschaft beteiligte Arbeitsgruppe als Ganzes, und die Preissumme soll wieder der Forschung zugute kommen.

Art. 2

Für die Verleihung des Preises müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
Die wissenschaftliche Arbeit muss in den 2 der Ausschreibung vorausgegangenen Jahren publiziert oder von einer international anerkannten Zeitschrift zur Publikation angenommen worden sein.

Die Arbeit muss mehrheitlich an schweizerischen Kliniken und/oder schweizerischen Instituten entstanden sein.

Die Aufteilung des Preises ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Falls eine Arbeit paritätisch durch Zusammenarbeit verschiedener Schweizer Institute bzw. Kliniken entstanden ist, so geht der Preis in gleichen Teilen an die Teams der jeweiligen Institute bzw. Kliniken, falls diese sich gemeinsam beworben haben (siehe unten).

Art. 3

Der Preis wird jeweils spätestens 6 Monate vor der Verleihung in der Schweizerischen Ärztezeitung und in den Bulletins der Swiss Society for Neuroscience (SSN) und der USGEB zur Eingabe ausgeschrieben.

Der Preis kann auch auf Vorschlag eines Mitgliedes des Vorstandes verliehen werden. In diesem Falle müssen vom Antragsteller* die nötigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Sämtliche beteiligte Autoren müssen durch Unterschrift ihre Unterstützung für die Bewerbung bekunden. Bei der Bewerbung muss die vorgesehene, der Forschung dienenden Verwendung der Preissumme deklariert werden (Begünstigung der Institution, Anschaffung von Gerätschaften, Personalkosten etc.).

Als Preisempfänger gilt die Arbeitsgruppe, bestehend aus den beteiligten Autoren, welche am entsprechenden Institut / an der entsprechenden Klinik tätig sind oder waren. Nicht am Institut oder an der Klinik tätige Ko-Autoren der entsprechenden Arbeit gelten nicht als Preisempfänger, werden aber in der Pressemitteilung in jedem Falle erwähnt.

Mehrere Schweizer Institute / Kliniken können sich gemeinsam für eine gemeinschaftlich verfasste Arbeit bewerben, falls alle involvierten Autoren ihr schriftliches Einverständnis dazu geben.

Bei Bewerbung mehrerer qualitativ gleichwertiger Arbeitsgruppen soll der Aspekt der Förderung junger, weniger arrivierter bzw. etablierter Teams zum Tragen kommen.

Art. 4

Die Evaluation und Auswahl erfolgt durch den Vorstand der Hirnliga. Es werden Originalität, Methodik, Relevanz bezüglich Hirnaffektionen, bzw. Physiologie des Zentralnervensystems und didaktische Darstellung berücksichtigt. Befangene Mitglieder des Vorstandes (Mitglieder der entsprechenden Arbeitsgruppe, Vorgesetzter eines Institutes, enge verwandtschaftliche Beziehungen) treten in den Ausstand.

Über den Evaluationsprozess, der auf dem (elektronischen / brieflichen) Korrespondenzweg erfolgen kann, wird ein kurzes Protokoll geführt.

Art. 5

Die Entscheidungen des Vorstandes sind endgültig. Ein Rekursrecht gegenüber der Hirnliga besteht nicht.

Der Vorstand begründet grundsätzlich ablehnende Entscheidung nicht. Es wird auch keine Korrespondenz geführt.

Art. 6

Falls sich nach der Ausschreibung keine Bewerber melden oder falls keine prämiierungswürdige Arbeit eingereicht wird, verfällt der Preis für das betreffende Jahr.

Art. 7

Zur Preisverleihung organisiert die Hirnliga eine Pressemitteilung/Pressekonferenz zusammen mit Exponenten der prämierten Forschergruppe. Die Preisverleihung soll in einem würdigen und medienwirksamen Rahmen stattfinden. Bevorzugt wird die Vergabe im Rahmen der int. Woche des Gehirns / Brain Week möglichst nahe am Wirkungsort der Forschergruppe. Alternativ kommen ein ähnlich gelagerter gesundheitspolitischer Anlass oder eine schweizerische neurowissenschaftliche, psychiatrische bzw. neurologische Tagung in Frage. Ein Exponent der prämierten Forschergruppe gibt ein didaktisch stufengerechtes (vor einem Laienpublikum: allgemein verständliches) kurzes Referat, welches die Forschung der Gruppe erläutert.

Am 19.12.2006 vom Vorstand der Hirnliga verabschiedet.



Prof. C. W. Hess, Präsident

* der Einfachheit halber nur die männliche Form, gilt auch für Frauen.

Bern, 19.12.2006